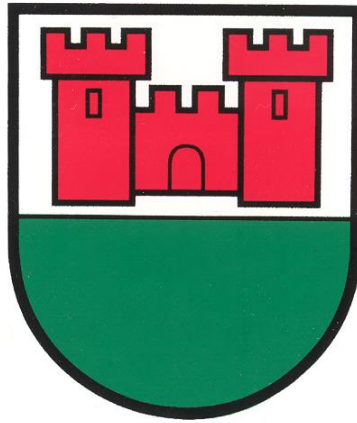


OBERWILER-BLITZ

2/2024



Der Frühling kehrt ein.

Vorwort des Gemeindepräsidenten

**Werte Oberwilerinnen und Oberwiler,
liebe Leserinnen und Leser**

Erneut liegt ein schneearmer und ziemlich milder Winter hinter uns. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle einen frohen Frühling.

Unsere Gemeindeversammlung wird am Dienstag, 21. Mai 2024 stattfinden. Wir haben einige Dinge zu besprechen.

So findet sich unter anderem die Diskussion und Beschlussfassung zu unserem neuen Strassenreglement und weiteren Geschäften im Zusammenhang mit unseren Strassen auf der Traktandenliste. Auch befinden wir über einen Baukredit im Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle. Wie es zu einer Frühjahrs-Gemeindeversammlung gehört, darf auch die Genehmigung der Jahresrechnung des Vorjahres nicht zu kurz kommen.

Sie finden sämtliche relevanten Vorinformationen zu den Gemeindeversammlungsgeschäften in den folgenden Seiten.

Der Gemeinderat freut sich auf anregende Diskussionen und wünscht der Bevölkerung bis dahin eine schöne Frühlingszeit.

Gemeindepräsident Michael Blatti



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat...

... gratulierte

- Peter-Eschler Klara, geb. 24.02.1927, Altersheim Lindenmatte Erlenchbach, zum 97. Geburtstag
- Moser-Kräuchi Hans Ulrich, geb. 30.03.1939, Krauchthal, zum 85. Geburtstag

... genehmigte

- die Jahresrechnung 2023 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024
- das neue Strassenreglement zu Händen der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

... beschloss

- der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. Mai 2024 einen Verpflichtungskredit für das Projekt «PWI Bunschen» zu beantragen
- der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. Mai 2024 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 130'000.00 für die Sanierung des Flachdaches der Mehrzweckhalle zu beantragen
- einen negativen Amtsbericht z.Hd. des Regierungsstatthalteramtes Frutigen-Niedersimmental betr. das Bauvorhaben «Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage für Salt Mobile SA mit Sunrise GmbH, Antennen mit Systemtechnik werden durch Typen der neuen Generation ersetzt. Mobilfunkstandard 5G. BE_0359 A / BE520-4» der Sunrise GmbH und Salt Mobile SA, einzureichen

**Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 21. Mai 2024, 20.00 Uhr, Turnhalle Oberwil i.S.**

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung**
Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter
- 2. Periodische Wiederinstandstellung Wegabschnitt Schwendi – Bül, PWI Schwendi – Bül, Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung**
Referent: Gemeinderat Christian Ueltschi
- 3. Sanierung Flachdach Mehrzweckhalle, Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung**
Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti
- 4. Gesuch um Gemeindebeitrag der Bäuertgemeinde Oberwil, Waldweganteiler Bannwald-Neuenberg, Ausbau Weganlage Gibel-Sulzi, Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung**
Referent: Gemeinderat Christian Ueltschi
- 5. Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2016, Geschäft «Überführung private Strassenabschnitte ins Gemeindeeigentum, Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung»: a) Rückkommensantrag des Gemeinderats b) Antrag auf Nichtübernahme bestimmter privater Strassenabschnitte**
Referent: Gemeindepräsident Christian Ueltschi
- 6. Neues Strassenreglement; Beratung und Genehmigung**
Referent: Gemeindepräsident Christian Ueltschi
- 7. Orientierungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1-5 liegen 10 Tage, die Unterlagen zum Traktandum Nr. 6 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Oberwil zur Einsichtnahme auf.

Mit Beschwerde können Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen angefochten werden (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz).

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Oberwil

angemeldet sind. Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

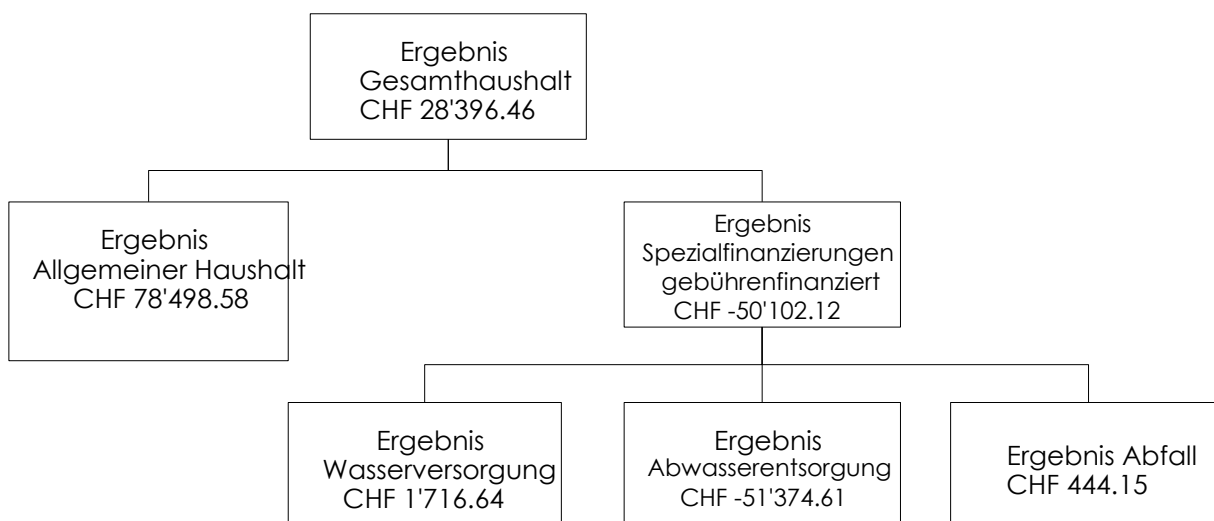
Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Ruf Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28396.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 127'603.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 155'999.46

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'498.58 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 47'139.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 125'637.58.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um 2% tiefer ausgefallen als budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt CHF 38'855.98 unter dem Budget. Das entspricht 6%. Die Einsparungen liegen in den Bereichen Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter (Baubewilligungsgebühren). Ein Mehraufwand ist im Bereich Unterhalt für Tiefbauten zu verzeichnen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'370'212.13. Dieses wird innert 11 Jahren (CHF 124'565.00/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 85'575.00. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um CHF 34'460.00 höher ausgefallen als budgetiert. Einige Investitionen konnten früher als geplant in Betrieb genommen werden. Dies in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindestrassen aber auch im Bereich Abwasser.

Finanzaufwand

Der Minderaufwand zum Budget 2023 beträgt CHF 1'949.10 und ist hauptsächlich auf die tiefere Verzinsung der Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt CHF 82'504.20 oder 5% unter dem budgetierten Wert. Die Hälfte der Abweichung ist mit den zu begründen. Die Leistungen an die Lastenverteilsysteme fielen rund CHF 43'000.00 tiefer aus.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 80'406.10 unter dem Budget. Die Mindereinnahmen betragen bei den natürlichen Personen CHF 108'588.75. Einerseits waren die Steuern wohl etwas optimistisch budgetiert. Andererseits fielen Veranlagungen, welche die Vorjahre betrafen für die Gemeinde negativ aus.

Bei den Liegenschaftssteuern ist ein Mehrertrag von rund CHF 35'000.00 zu verzeichnen. Grund dafür sind noch immer die Erledigungen der Anpassungen der amtlichen Werte 2020.

Entgelte

Bei den Entgelten ist ein Mehrertrag von CHF 31'851.62 oder 10% gegenüber dem Budget 2023 mit Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren im Bereich Abwasser zu begründen.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 1'219'973.00. Dies entspricht Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2023 von rund CHF 38'809.00. Die höheren Zuschüsse resultieren aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'716.64 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 9'052.00 Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2023

beträgt CHF 10'768.64 und ist auf die Einnahme von Anschlussgebühren zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 213'142.21 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'614'760.34 (Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'374.61 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 56'380.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 5'005.39 und ist auf höhere Anschlussgebühren zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 500'684.91 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'681'839.10 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 444.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'032.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 14'587.85 und ist durch tiefere Betriebskosten zu begründen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 183'510.16 (Konto: 29003.01).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Spezialfinanzierung Liegenschaft Hüpbach (Finanzvermögen)

Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft Hüpbach, werden jährlich auf Beschluss des Gemeinderates 0.5% bis 1.5% in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der aktuelle Versicherungswert beträgt CHF 1.8 Mio. Mit dem Budget 2023 hat der Gemeinderat einen Satz von 1.0% beschlossen, was CHF 18'000.00 entspricht.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 210'650.82 getätigt.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 9'225'646.12 (Vorjahr: CHF 9'158'411.91). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'937'591.90 (Vorjahr: CHF 5'717'320.51). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 142'200.89.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 3'288'054.22 (Vorjahr: CHF 3'441'091.40), was einer Abnahme von CHF 153'037.18 entspricht.

Das Fremdkapital hat von CHF 2'780'424.89 auf CHF 2'668'689.24 abgenommen. Die Verschuldung blieb im Berichtsjahr unverändert beläuft sich auf CHF 2 Mio. In den langfristigen Verbindlichkeiten sind lediglich CHF 1 Mio. ausgewiesen. Grund dafür ist, dass das zweite Darlehen im Betrag CHF 1 Mio., welches im 2024 fällig wird, in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgeführt wird. Demgegenüber haben die Kreditoren bzw. die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um CHF 86'592.50 abgenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 6'556'956.89 (Vorjahr: CHF 6'378'117.43). Der Anfangsbestand per 1.1.2023 hat sich infolge der Veränderungen in den Spezialfinanzierungen entsprechend erhöht.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'439'774.79 und entspricht rund 20 Steuerzehnten.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total:	CHF	299'086.41
davon:		
gebunden	CHF	243'980.42
GR Kompetenz	CHF	55'105.99
zu beschliessen	CHF	

Die Rechnung liegt 10 Tage vor der Versammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Revision der Jahresrechnung 2023 fand am 20. März 2024 statt. Der Revisorenbericht wird an der Gemeindeversammlung vorliegen.

Antrag des Gemeinderates:

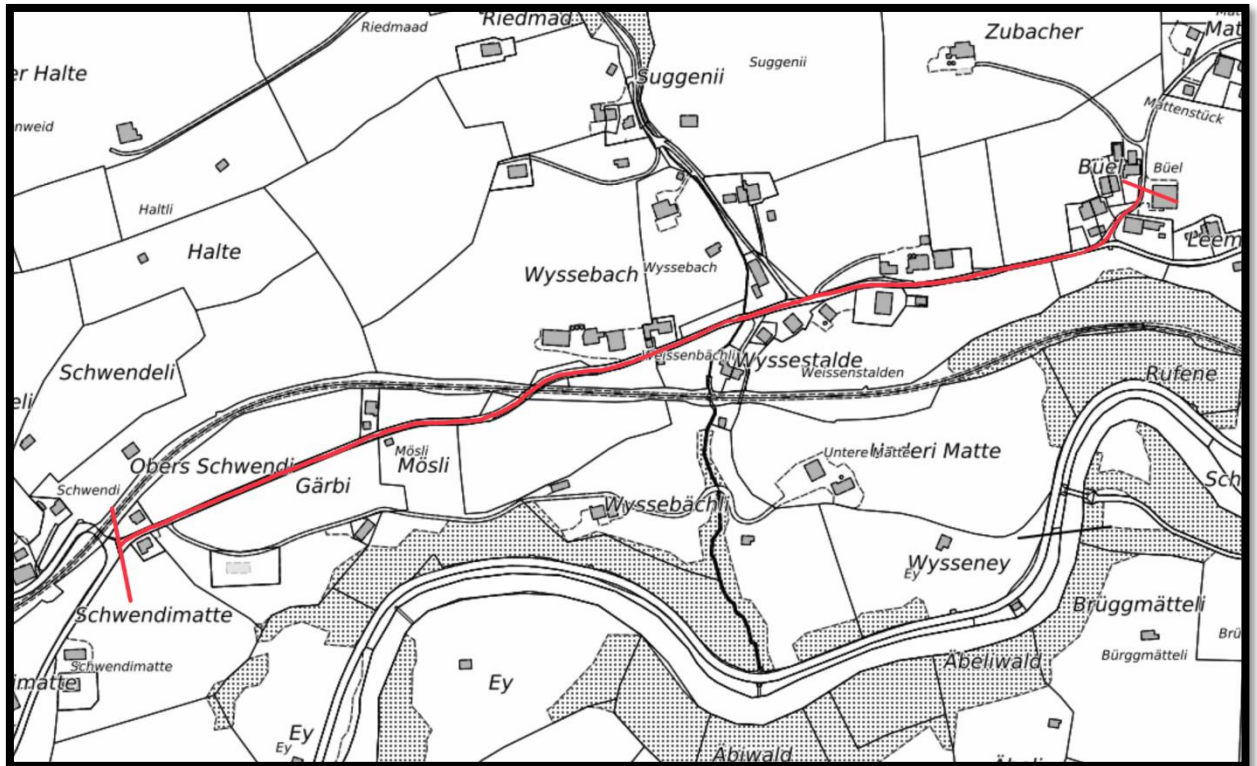
- Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite (Fr. 243'980.42) sowie der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates (Fr. 55'105.99)
- Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'216'918.07
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'245'314.53
	Ertragsüberschuss	CHF	28'396.46
	Aufwand Allg. Haushalt	CHF	2'843'343.33
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'921'841.91
	Ertragsüberschuss	CHF	78'498.58
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	115'699.60
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	117'416.24
	Ertragsüberschuss	CHF	1'716.64
	Aufwand Abwasserentsorg.	CHF	174'566.21
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	123'191.60
	Aufwandüberschuss	CHF	51'374.61
	Aufwand Abfall	CHF	83'308.93
	Ertrag Abfall	CHF	82'864.78
	Aufwandüberschuss	CHF	444.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	210'650.82
	Einnahmen	CHF	132'755.00
	Nettoinvestitionen	CHF	77'895.82
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6	Keine in GV-Kompetenz		

2. Periodische Wiederinstandstellung Wegabschnitt Schwendi – Büel, PWI Schwendi – Büel, Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Christian Ueltschi

Die Strasse des Abschnitts Schwendi - Büel ist sanierungsbedürftig.



Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung deshalb einen Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung beantragen. Die genaue Kreditsumme sowie weitere Projektdetails werden aufgrund derzeit noch laufender Schlussabklärungen, die nicht vor der der Publikation des «Oberwiler-Blitzes» abgeschlossen werden konnten, direkt an der Gemeindeversammlung kommuniziert.

3. Sanierung Flachdach Mehrzweckhalle, Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti

Das vierzig jährige Flachdach bei der Mehrzweckhalle muss dringend saniert werden. Da an diversen Stellen das Dach undicht ist, muss der Schutz vor grösseren Schäden gewährleistet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 130'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung.

Die Kreditberechnung gestaltet sich wie folgt:

Angebot Holzbau:	Fr. 46'883.40
Angebot Bedachung:	Fr. 70'259.95
Summe:	Fr. 117'143.35
Reserve 10%:	Fr. 11'714.33
Kredit:	Fr. 130'000.00

4. Gesuch um Gemeindebeitrag der Bäuertgemeinde Oberwil, Waldweganteiler Bannwald-Neuenberg, Ausbau Weganlage Gibel-Sulzi, Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung
Referent: Gemeinderat Christian Ueltschi

Mit Gesuch vom 18. März 2024 beantragt die Bäuertgemeinde Oberwil, Waldweganteiler Bannwald-Neuenberg dem Gemeinderat, für den geplanten Ausbau der Weganlage Gibel-Sulzi am Neuenberg, einen Gemeindebeitrag in Höhe von 15% der Gesamtbaukosten (Fr. 670'000.00) zu sprechen.

Der Gemeindebeitrag würde somit Fr. 100'500.00 betragen, was die ordentliche Kreditkompetenz des Gemeinderats (Fr. 60'000.00) übersteigt. Aus diesem Grund ist die Gemeindeversammlung das zuständige Kreditorgan.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Beitrag in Höhe von Fr. 100'500.00, was 15% der Gesamtbaukosten entspricht, zu Gunsten des Projekts «Ausbau Weganlage Gibel-Sulzi» zu sprechen und einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung zu beschliessen.

5. Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2016, Geschäft «Überführung private Strassenabschnitte ins Gemeindeeigentum, Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung»: a) Rückkommensantrag des Gemeinderats b) Antrag auf Nichtübernahme bestimmter privater Strassenabschnitte

Referent: Gemeindepräsident Christian Ueltschi

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2016 hat die Gemeindeversammlung folgenden Antrag des Gemeinderats angenommen:

«Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Grundsatzentscheid, die Strassen im bewohnten Gebiet von den Weggenossenschaften ins Gemeindeeigentum zu überführen.»

Mit dem neu geplanten Strassenreglement (gem. Traktandenpunkt 6 der anstehenden Gemeindeversammlung) plant der Gemeinderat, den erwähnten Gemeindeversammlungsbeschluss weitestgehend umzusetzen, in dem er das Eigentum aller Strassen im bewohnten Gebiet, welche im Eigentum von Weggenossenschaften stehen, übernehmen will und diese gewissen Strassenklassen zuordnet.

Nichtsdestotrotz gibt es einzelne Wegabschnitte, bei welchen die Übernahme ins Gemeindeeigentum aus inhaltlichen Gründen nach Meinung des Gemeinderats keinen Sinn macht. Der Gemeinderat wird über jene Strassenabschnitte an der Gemeindeversammlung orientieren. Ebenfalls liegen sie als Beilage zu diesem Geschäft öffentlich auf.

Der Gemeinderat stellt deshalb folgende Anträge:

a) Auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2016 betr. das Geschäft «Überführung private Strassenabschnitte ins Gemeindeeigentum, Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung» sei zurückzukommen.

b) Bei den erwähnten Strassenabschnitten ist auf die eigentumsrechtliche Übernahme durch die Gemeinde zu verzichten.

6. Neues Strassenreglement; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Christian Ueltschi

Am Dienstag, 26. März 2024 hat um 20.00 Uhr in der Turnhalle Oberwil ein Informationsabend zu einem neu erarbeiteten Strassenreglement stattgefunden.

Die Bevölkerung erhielt die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die geplanten Änderungen (Einführung von Strassenklassen, neues Beitragssystem, usw.) zu informieren und direkt Fragen und Anregungen an den Gemeinderat einzubringen.

Der Gemeinderat hat die Rückmeldungen der Bevölkerung geprüft und legt nun das finale Strassenreglement inkl. Strassenklassierungsplan der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Die Unterlagen zum vorliegenden Geschäft liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf.

7. Orientierungen und Verschiedenes



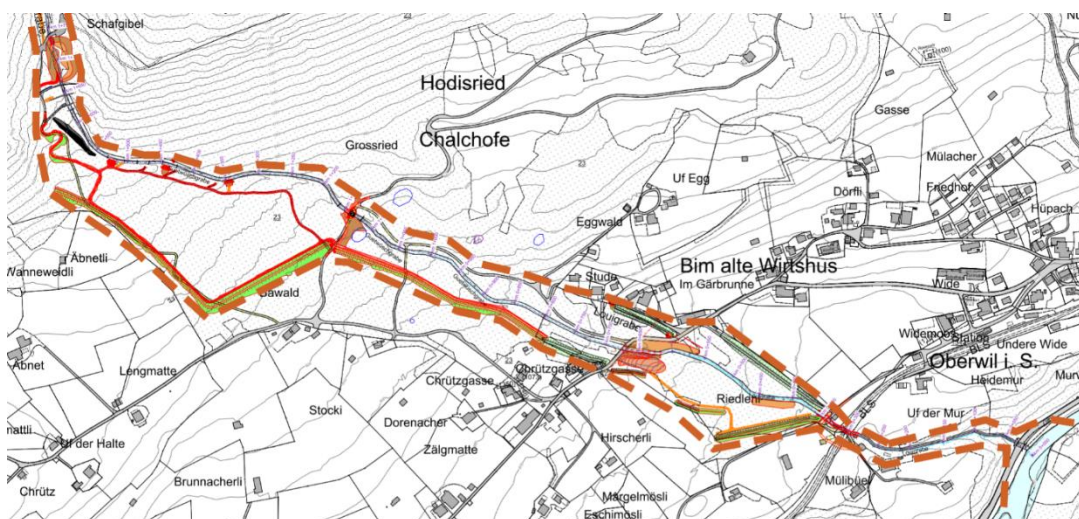
Der Gemeinderat hofft auf zahlreiches Erscheinen. Bei Fragen zu einzelnen Versammlungsgeschäften stehen die Gemeindeverwaltung (info@oberwil-im-simmental.ch, 033 783 13 53) sowie die einzelnen Gemeinderatsmitglieder gerne zur Verfügung.

Hochwasserschutzprojekt Wasserbauplan Guetwüschgraben, Oberwil i.S.

Die Murgangereignisse in Oberwil in den Jahren 2016 und 2017 haben eindrücklich aufgezeigt, dass der Sulzibuch und der Guetwüschgraben weiterhin aktiv sind. Die Ereignisse haben ein Schutzprojekt ausgelöst, welches nun auf Stufe Vorprojekt soweit erarbeitet ist, dass es der Öffentlichkeit zur Mitwirkung vorgestellt werden kann. Im Rahmen der Projektierung wurden zahlreiche Varianten erarbeitet und jeweils die Bestvariante weiterverfolgt. Zuletzt wurde eine Schutzvariante mit einem grossen Gesschiebesammler im Bawald verworfen.

Das aktuelle Schutzkonzept sieht vor, sehr grosse Murgangereignisse im Bawald abzulagern. Kleine und mittelgrosse Ereignisse sollen durch einen Abflusskorridor dem Guetwüschgraben entlang durch das Dorf Oberwil bis in die Simme geführt werden. Der Korridor wird beidseitig durch die Topographie und die alten Dämme aus den Verbauungsprojekten 1957 und 1966 sichergestellt. Wo heute Lücken in der Schutzlinie bestehen, werden diese durch neue Dämme oder andere Massnahmen geschlossen.

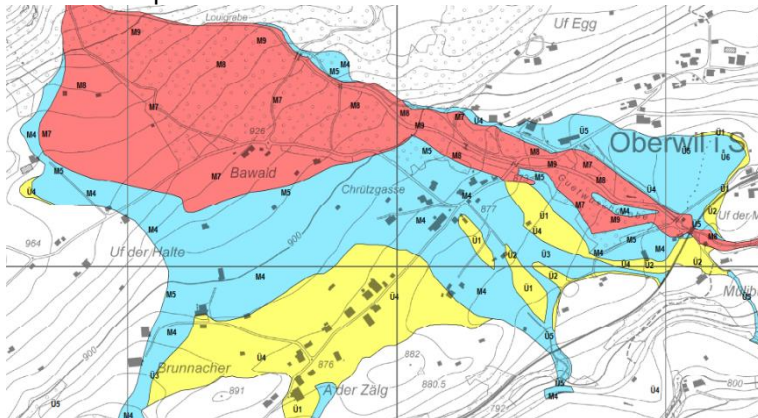
An der Mitwirkungsveranstaltung vom 9. April 2024 werden die Massnahmen durch die Planer vorgestellt und es können Fragen gestellt werden. Vom 8. April bis zum 3. Mai 2024 liegt das Projektdossier auf der Gemeinde auf. Während der Auflagefrist sind alle eingeladen und berechtigt, schriftlich und begründet Anregungen, Hinweise aber auch Kritik an die Auflagestelle zuhanden der Schwellenkorporation Oberwil i.S. zu richten. Einsprachen können nicht im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, sondern erst anlässlich der Wasserbauplanaufgabe erhoben werden.



Übersichtsplan mit Aussengrenzen des Abflusskorridors braun gestrichelt

Heutige Gefährdung

Die Gefahrenkarte des Guetwüschgrabens weist grossflächige rote und blaue Gefahrenzonen auf. Neben der Gefährdung für Mensch und Infrastruktur bestehen einschneidende Beschränkungen für die Bautätigkeit in den entsprechenden Zonen.



Gefahrenkarte Guetwüschgraben, NDR GmbH + Hunziker Gefahrenmanagement, Juli 2018

Die Gefährdung besteht nicht durch Hochwasser, sondern durch Murgangereignisse, wie folgende Werte eindrücklich aufzeigen:

Tabelle 1: Spitzenabflüsse im Bereich des Kegelhalses, 1060 m ü. M.

	Geschiebefracht	Anzahl Murschübe	max. Murschub	Spitzenabfluss
30-j. Ereignisse	15'000 – 20'000 m ³	---	15 – 20%	40 - 50 m ³ /s
100-j. Ereignisse	25'000 – 40'000 m ³	3 - 5	15'000 – 20'000 m ³	300 - 350 m ³ /s
300-j. Ereignisse	50'000 – 80'000 m ³	2 - 3	25'000 – 30'000 m ³	400 - 480 m ³ /s

Quelle: Grundlagen und Anforderungen an die Schutzmassnahmen für den Guetwüschgraben, Aktennotiz, Hunziker Gefahrenmanagement, April 2021

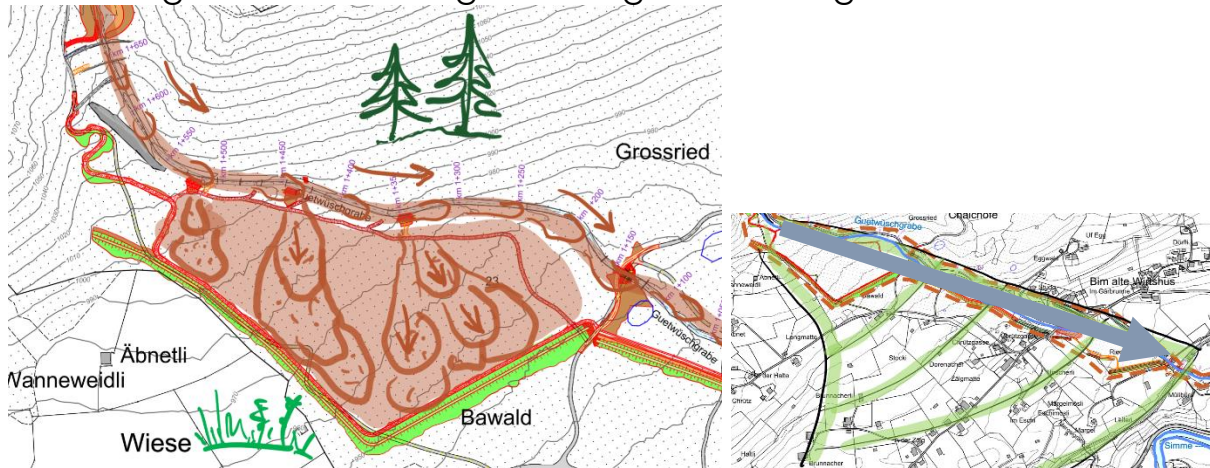
Die heutige Abflusskapazität des Guetwüschgrabens ist schon für 30-jährliche Ereignisse ungenügend und weist markante Schwachstellen auf, vor allem bei Querungen von Verkehrswegen. Eine besondere Herausforderung für die Projektierung ist die variable Zusammensetzung der Murgänge. Diese können sehr dickflüssig und mit groben Blöcken durchsetzt auftreten (zur Veranschaulichung: wie Hüttenkäse) oder sehr dünnflüssig (Doppelrahm). Schutzmassnahmen müssen für alle oben beschriebenen Murgangarten ihre Wirkung entfalten.

Die Hauptmassnahmen im Überblick

Rückhalteraum Bawald

Das Gebiet im Dreieck Bawald – Bahnhof – Brunnacher liegt auf dem Schwemmkegel des Guetwüschgrabens. In Fliessrichtung gesehen fliesst der Guetwüschgraben dem linken Kegelrand entlang. Hohe Murgangabflüsse brechen nach rechts aus dem Bachgerinne aus und können sich im Bawald ablageren. Der Ablagerungsraum wird westlich zum Äbnetli hin mit einem neuen, 2 – 3 m hohen und 280 m langen Leitdamm- und oberhalb Bawald, quer zur Fliessrichtung der Murgänge, durch einen bis 4 m hohen, 130 m langen Ablagerungsdamm beschränkt. Im rechten Bachufer sind 3 Entlastungen vorgesehen. Diese sollen sicherstellen, dass der ganze Rückhalteraum befüllt werden kann und ein Überborden nicht nur an einer Stelle stattfindet. Der Rückhalteraum bewirkt, dass zu hohe Abflüsse dort aus dem Bachgerinne abgezweigt werden, wo entsprechend Raum vorhanden ist, damit im bewohnten Siedlungsteil nicht mehr die ganze Murgangfracht durchgeleitet werden muss.

Nach einem grossen Ereignis müssen Ablagerungen entfernt werden, da sonst die Dammstrukturen für Folgeereignisse ihre Wirkung verlieren. Um den Unterhalt durchführen zu können, werden entlang der neuen Dämme wie auch der Entlastungen im Rückhalteraum Forstwege geplant. Durch eine neue Linienführung wird das maximale Längsgefälle des heutigen Unterhaltswegs zum Kegelhals massgeblich reduziert.



Links: Rückhalteraum mit Murgangfliesswegen

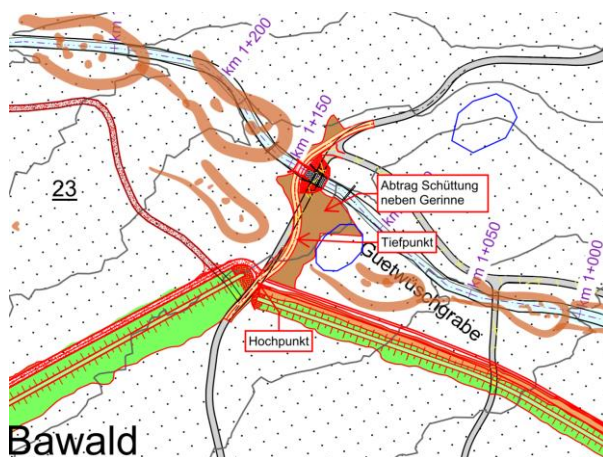
Rechts: Schwemmkegel mit

Anpassungen Alpstrasse Nidermatti – Nüeberg beim Haltibrüggli

Die Forststrasse Richtung Nidermatti – Nüeberg erschliesst verschiedene Alpschaften und ist Zufahrt zum Geschiebesammler am Hüpbach. Die Strasse führt in Bannwald bei P. 926 Richtung Nordosten und quert den Guetwüschgraben genau im Übergang von Rückhalteraum zu Abflusskorridor und unterbricht die bis dahin durchgehende Dammlinie. Die Strasse

stellt somit eine Schwachstelle im Schutzsystem dar, durch welche im Ereignisfall dünnflüssiges Murgangmaterial austreten kann. Die Folge wäre eine weiterhin blaue Gefahrenzone für die betroffenen Wohnbauten im Gebiet Kreuzgasse.

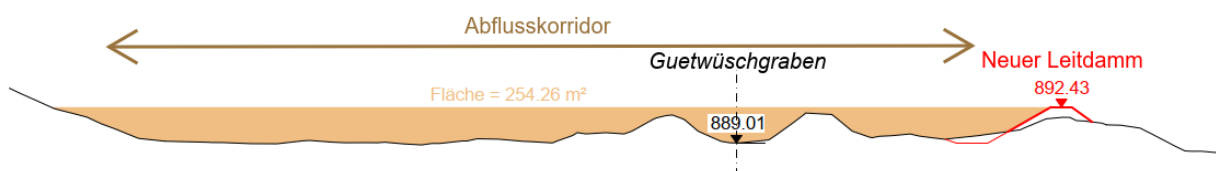
Um Murgangaustritt zwischen den Dämmen zu minimieren, wird die Strassengeometrie so angepasst, dass die Durchfahrt im Alltag kaum eingeschränkt- und die Gefährdungssituation im Ereignisfall verbessert wird.



Bawald
Anpassungen Alpstrasse beim Haltebrüggli

Abflusskorridor Haltebrüggli - Kreuzgasse

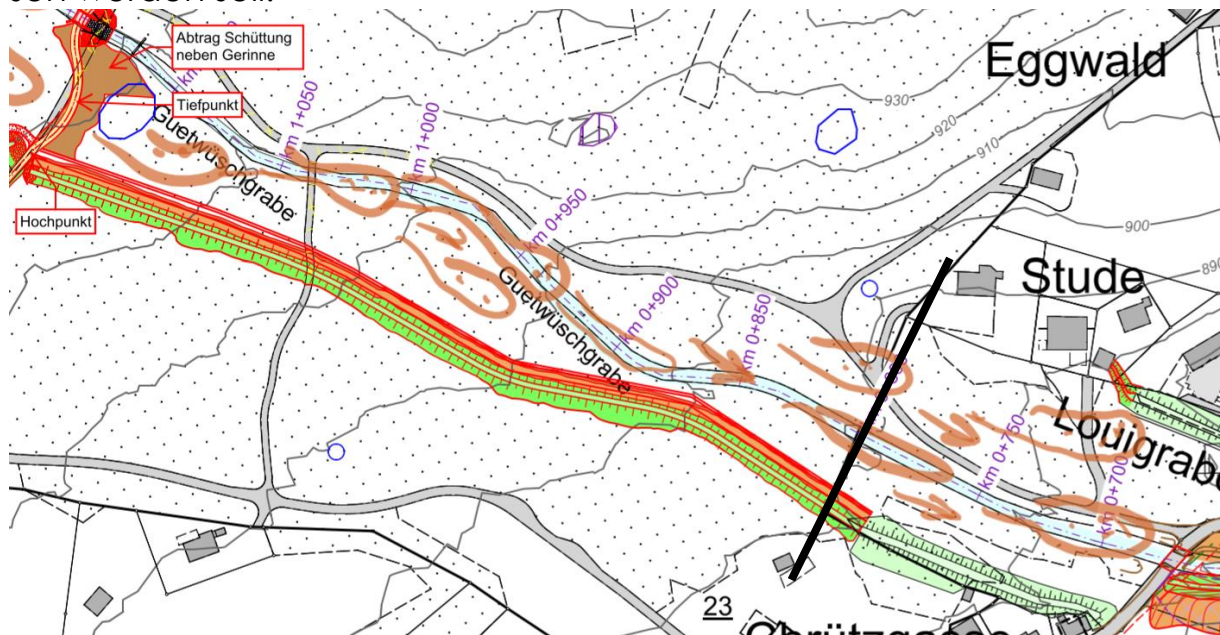
Nachdem die Murgänge die Alpstrasse ohne markante Hindernisse passieren, gelangen sie in den Abflusskorridor bis zur Kreuzgasse.



Typisches Querprofil, Blick in Fliessrichtung mit Hang links und Leitdamm rechtsufrig

Das System Abflusskorridor knüpft an das heutige System an. Unterhalb Haltebrüggli ist rechtsufrig jedoch kein rückversetzter Leitdamm vorhanden. Diese Lücke wird mit einem neuen, rund 330 m langen und 2 – 3 m hohen Damm geschlossen. Genügt der Gerinnequerschnitt nicht, können auch hier Murgänge ausbrechen und innerhalb der Begrenzungen des Abflusskorridors abfließen. Am bestehenden Gerinne wird nichts verändert, da es sich bei den jüngeren Ereignissen 2016 und 2017 bewährt hat. An exponierten Stellen werden die Dämme mit Blöcken verstärkt. Die Waldstrasse entlang des linken Ufers kann bestehen bleiben. Bei

Stude besteht eine Lücke, welche durch einen kurzen Damm geschlossen werden soll.



Ausschnitt Situation mit Abflusskorridor zwischen Haltibrüggli und Kreuzgasse. Schwarz: Lage Querprofil

Massnahmen im Wald

Die Dämme liegen fast ausschliesslich im Wald. Für Dammf lächen mit Blocksatzverstärkung sowie neue Weganlagen ist eine permanente Rodung mit Ersatzaufforstungspflicht erforderlich. In der nächsten Projektphase müssen in Zusammenarbeit mit der Waldabteilung Alpen und den Waldeigentümern in der näheren Umgebung passende Aufforstungsflächen gefunden werden.

Massnahmen Kreuzgasse

Die Kreuzgasse ist die zweite Verkehrsverbindung, welche den Abflusskorridor quert. Aktuell befinden sich zwei Abflusshindernisse links- und rechtsufrig unterhalb der Brücke, welche beide entfernt werden sollen. Links handelt es sich um eine Dammschüttung welche im Ereignisfall bewirkt, dass Murgänge auf der Kreuzgasse gehalten werden und Richtung Gärbrunne ausbrechen können. Die Schüttung soll abgetragen werden, damit Murgänge zurück ins Gerinne fließen können.

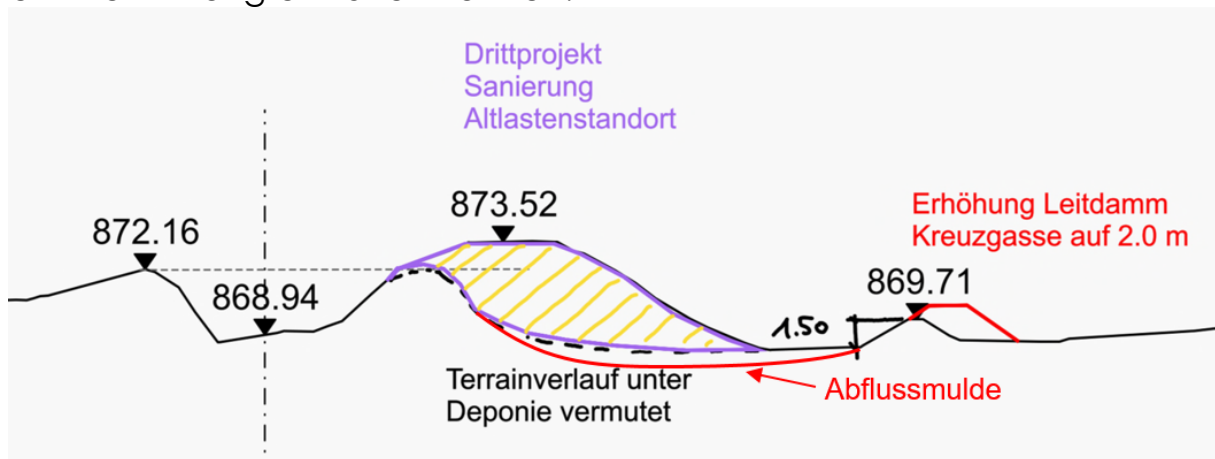
Bei der rechtsufrigen Schüttung handelt es sich um einen Altlastenstandort für Siedlungsabfälle, welcher markant aus dem Gelände ragt.

Dadurch bewirkt die Schüttung, dass dünnflüssige Murgänge nach rechts Richtung Hirscherli ausbrechen können und weiter unten den Camping gefährden.



Blick auf Kreuzgasse mit Abflusshindernissen: Dammschüttung (roter Pfeil) und Altlastenstandort (orange)

Der Altlastenstandort soll folglich vorgängig rückgebaut werden (separates Projekt der Gemeinde). Nach Entfernung der Deponie kann an deren Stelle eine Mulde ausgebildet werden so dass bestehende Dammstrukturen ihre Wirkung entfalten können.

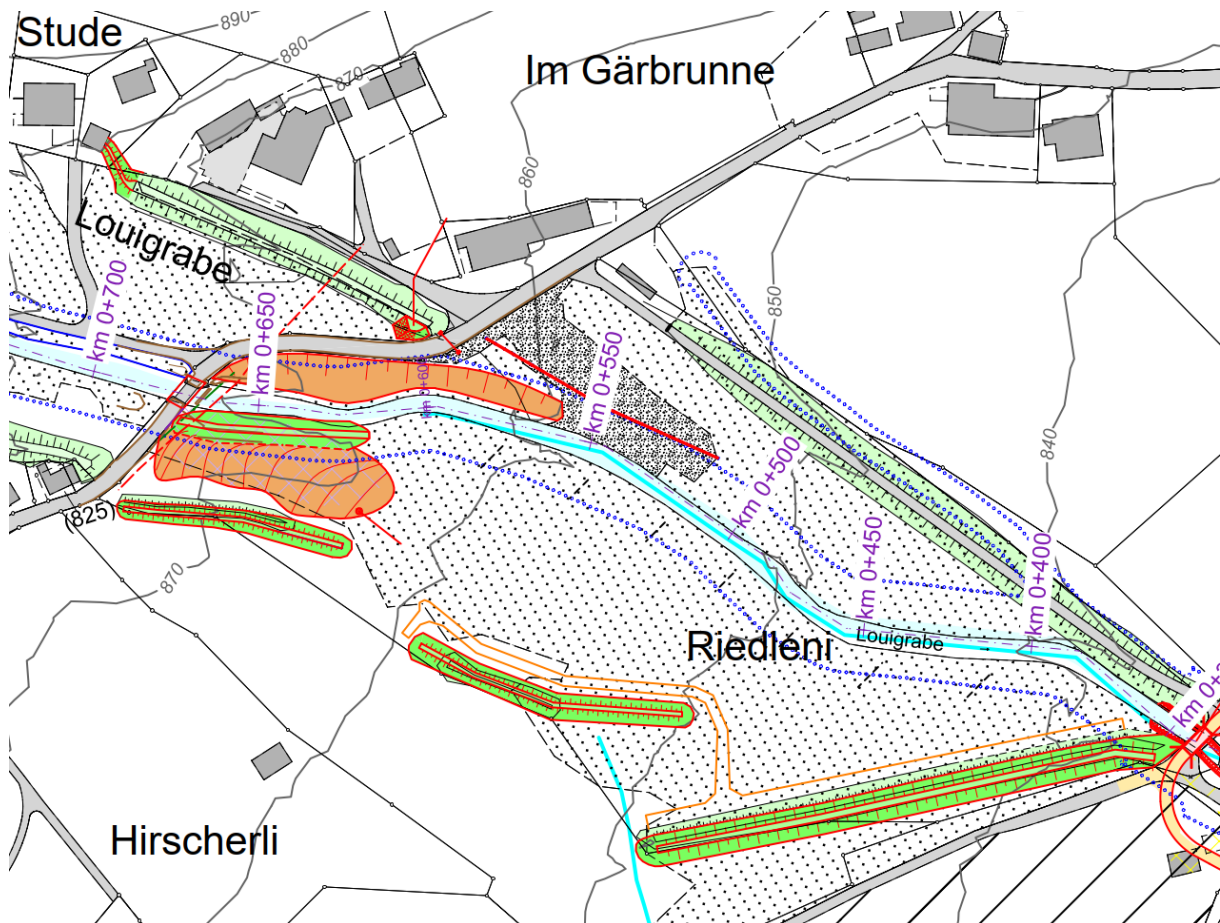


Querschnitt durch Altlastenstandort mit künftiger Abflussmulde

Abflusskorridor Kreuzgasse –Camping

Unterhalb Kreuzgasse befinden sich zahlreiche bestehende Dämme, welche das Riedleni begrenzen. Um den Schutz für den Camping zu verbessern, sind Erhöhungen und Verlängerungen dieser bereits bestehenden Strukturen vorgesehen. Im Riedleni sollen grosse Murschübe erneut aus dem Gerinne ausbrechen können, damit das Nadelöhr Campingbrücke und BLS-Durchlass weniger beansprucht werden.

Rechtsufrig des Guetwüschgrabens befinden sich Schüttungen von Gerinneausbaggerungen der letzten Jahre. Diese verhindern das gewollte Ablagern und sollen deshalb entfernt werden. Der Rückhaltedamm oberhalb Camping wird auf die ganze Länge auf 3.0 m ab hangseitigem Terrain erhöht.



Situationsausschnitt Ablagerungsraum Riedleni

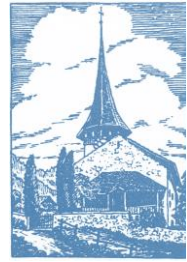
Campingbrücke und Erschliessung Mülibüel

Die Campingbrücke wie auch der Durchlass unter der BLS sind aus Sicht Hochwassersicherheit stark ungenügend, was die Ereignisse 2016 und 2017 auch klar aufgezeigt haben. Die Zu- und Wegfahrt zum Camping soll künftig auch während Ereignissen gewährleistet sein. Der Ersatz der Campingbrücke mit heute nur 9 m² Abflussquerschnitt ist deshalb unumgänglich. Die neue Brücke weist einen Querschnitt von 20 m² auf. Aus ausserordentlicher Knackpunkt bezüglich Kosten, Landverbrauch und Hochwasserschutz erweist sich die Erschliessung der Liegenschaften im Mülibüel. Die aktuelle Bestvariante sieht einen neuen Bahnübergang vor, so dass der BLS Durchlass vollständig dem Guetwüschgrabe zur Verfügung stehen würde. Die Frage der Kostentragung dieser Variante ist nicht leicht zu beantworten, weshalb sich bereits jetzt abzeichnet, dass noch weitere Varianten mit deutlich tieferem Ausbaustandard geprüft werden müssen.

Grafiken und Text: Theiler Ingenieure AG, Zweisimmen

Reformierte Kirchgemeinde

Oberwil im Simmental



Gemeindereise

Mittwoch, 22. Mai 2024

Die Reise führt uns dieses Jahr nach Sachseln und Flüeli Ranft.

Abfahrt 9.30 (Bahnhofplatz)

Reiseroute: Oberwil – Sachseln (ohne Zwischenhalt)

Mittagessen in Sachseln Restaurant Cafe zum Stein

Variante 1: Besuch des Museum Bruder Klaus

(Raiffeisenmuseumspass gültig)

Variante 2: Fahrt nach Flüeli Ranft mit Fussmarsch zu den Ranft Kapellen

Rückkehr mit Zvierihalt in Iseltwald

Kosten Fr. 35.00 pro Person

Wir freuen uns auf viele **Anmeldungen bis am Freitag, 10. Mai 2024** an
Denise Zeller Tel. 033/ 783 21 67 oder 079/ 345 64 58

Kirchgemeinde Oberwil

Feldschützengesellschaft Oberwil i.S.

Jahresprogramm 2024



Fr,	09.02.2024	Hauptversammlung 20.00 Uhr im Schützenhaus Traktanden, die Statutarischen	
			Schiesszeit
Sa.	16.03.2024	Jungschützenkurs Theorie (Kurs 14.00-18.00 h)	15.00 - 17.00 h
Sa.	23.03.2024	Jungschützenkurs (Kurs 14.00-18.00 h)	15.00 - 17.00 h
Sa.	06.04.2024	Jungschützenkurs (Kurs 14.00-18.00 h)	15.00 - 17.00 h
Mi.	10.04.2024	Freies Üben	17.30 - 19.30 h
Sa.	13.04.2024	Jungschützenkurs (Kurs 14.00-18.00 h)	15.00 - 17.00 h
Mi.	17.04.2024	Obligatorisch	18.30 - 20.30 h
Sa.	20.04.2024	Jungschützenkurs (Kurs 14.00-18.00 h)	15.00 - 17.00 h
Mi.	24.04.2024	Freies Üben	18.30 - 20.30 h
Fr./Sa.	26/27.04.2024	Amtschiessen Brünlisau	
Mi.	01.05.2024	Freies Üben	18.30 - 20.30 h
Fr.	03.05.2024	Einzelwettschiessen Grubenwald	17.00 - 20.30 h
Sa.	04.05.2024	Einzelwettschiessen Grubenwald	16.00 - 20.30 h
Mi.	08.05.2024	Obligatorisch und Feldstich	18.30 - 20.30 h
Mi.	15.05.2024	Feldstich / Vorüben Feldschiessen	18.30 - 20.30 h
Sa.	18.05.2024	Jungschützenkurs (Kurs 14.00-18.00 h)	15.00 - 17.00 h
Mi.	22.05.2024	Feldstich / Vorüben Feldschiessen	18.30 - 20.30 h
Fr.	24.05.2024	Feldschiessen Grubenwald	17.00 - 21.00 h
Sa.	25.05.2024	Feldschiessen Grubenwald	16.00 - 21.00 h
So.	26.05.2024	Feldschiessen Grubenwald	09.00 - 12.00 h
Mi.	05.06.2024	Freies Üben / Vancouver International Match	18.30 - 20.30 h
Sa.	08.06.2024	Jungschützenkurs (Kurs 14.00-18.00 h)	15.00 - 17.00 h
Mi.	19.06.2024	Freies Üben / Üben Wettschiessen	18.30 - 20.30 h
Mi.	10.07.2024	Freies Üben / Vancouver International Match	18.30 - 20.30 h
Mi.	24.07.2024	Freies Üben / Vancouver International Match	18.30 - 20.30 h
Mi.	07.08.2024	Freies Üben	18.30 - 20.30 h
Mi.	14.08.2024	Obligatorisch	18.30 - 20.30 h
Mi.	21.08.2024	Üben Mannenberg	18.30 - 20.30 h
Mi.	28.08.2024	Üben Mannenberg	18.30 - 20.30 h
So.	01.09.2024	Mannenbergsschiessen / Mannried	
Mi.	11.09.2024	Freies Üben	18.00 - 20.00 h
Mi.	18.09.2024	Freies Üben	18.00 - 20.00 h
Sa.	28.09.2024	Vereins Cup / Antreten für Auslosung 12.30 h	12.30 - 15.00 h
Sa.	28.09.2024	Sau-/ Ausschiessset (letzte Standblattausg. 18.30 h)	15.30 - 19.00 h
Sa.	05.10.2024	Sau-/ Ausschiessset (letzte Standblattausg. 16.00 h)	14.00 - 18.00 h
Sa.	26.10.2024	Absenden Sau-/Ausschiessset	19.30 h

Sektionsrunde muss bis 01.05.2024 abgeschlossen sein

Vor dem betreten der Schusslinie wird gewarnt!



Talmuseum Agensteinhaus

Erlenbach im Simmental

Sommerprogramm 2024

Ausgedient? Ausrangiert? Wandel in der Landschaft

3. Mai bis 19. Oktober 2024
Sa von 14.00 bis 17.00 h

3. Mai | Holzringe flechten (Nachmittag)

Am Maimarkt zeigen wir, wie die Holzringe für unseren Gartenzaun geflochten werden

4. Mai | Vernissage mit kleinem Apéro

ab 14.00 h, Hauptversammlung Agensteinhaus
ab 15.00 h, Eröffnung der Ausstellung

29. Mai | Präziser Beobachter

20.00 h, Agensteinhaus
Der Fotograf Martin Wyman berichtet über seine Gänge in die Natur und seine Beobachtungen und zeigt Bilder aus seinem Fotoschatz. Eintritt Fr. 15

20. August | Neue Erkenntnisse und alt-bekannte Fakten zur Geschichte des alten Amtes Wimmis

20.00 h, Aula Sekundarschule
Vortragsabend mit Ruedi Schneiter, Wimmis
Eintritt Fr. 15

4. September | Abendspaziergang Dorf

19.00 h, Treffpunkt beim Bahnhof
Ueli von Niederhäusern und Hans Hofer nehmen uns mit auf den neu eröffneten Dorfweg.
Kein Eintritt, Spendentopf

17. September | Verlassene und immer noch bewohnte Zeitzeugen

20.00 h, Singsaal Primarschule
Wer fühlt sich in zerfallenden Scheunen und morschem Holz wohl? Was uns ausgedient hat, bietet wertvollen Lebensraum. Vortragsabend mit Andreas Jaun, Spiez. Museum ab 19.00 h offen

19. Oktober | Suppentag

ab 11.00 h, Agensteinhaus
Zum Zmittag bieten wir eine währschafte Suppe vom Feuer. Essen Sie mit uns in gemütlicher Runde. Mit Kinderprogramm. Erwachsene Fr. 10, Kinder Fr. 5. Anmeldung: T 078 859 25 63

Kontakt, Anmeldung und Information Talmuseum Agensteinhaus

3762 Erlenbach im Simmental | T 079 885 00 39 | info@agensteinhaus.ch | agensteinhaus.ch

Hohe Geburtstage

Peter Klara

Am Samstag, den 24. Februar 2024 konnte Klara Peter-Eschler ihren 97. Geburtstag feiern.

Klara Peter wohnt im Altersheim Lindenmatte in Erlenbach. Die Jubilarin geht jeden Tag spazieren. Sie ist dankbar, dass dies ihr mit einer Gehhilfe (Rollator) noch möglich ist.

Frau Klara Peter ist es wichtig mitzuteilen, wie sehr sie die liebevolle Pflege und Betreuung im Altersheim schätzt. Sie richtet in diesem Bericht ein herzliches Dankeschön an alle Angestellten im Haus Lindenmatte.

Die Gedanken der gebürtigen Oberwilerin verweilen oft auf dem Ried wo sie viele Jahre zusammen mit ihrer Familie glücklich gelebt hat.

Klara Peter schätzt es sehr, dass ihre Töchter und deren Familien oft ins Altersheim zu Besuch kommen.

Wir gratulieren der Jubilarin ganz herzlich zum hohen Geburtstag und wünschen auf dem weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes - Segen.



Hans Ulrich Moser

Am Ostersonntag den 30. März 2024 kann Hans Ulrich (Ueli) Moser - Kräuchi im Krauchental seinen 85. Geburtstag feiern.

«Ich bin hier geboren und zusammen mit drei Schwestern aufgewachsen» erzählt der Jubilar. Meine Eltern bewirtschafteten einen kleinen Bauernbetrieb. Mit zirka vier Kühen und etwas Jungvieh. Das Vieh verbrachte den Sommer auf der Alp.



Vom fünften Schuljahr an war Ueli Statterbub bei verschiedenen Bauern auf der Alp. Diese schätzten Uelis fleissige und freundliche Art. Die Liebe

zu den Tieren ist ihm bis heute geblieben. Das geniesst sichtbar Bäri, der Hund von Ueli Moser und seiner Ehefrau Edith.

Nach der Konfirmation verliess Ueli Oberwil für zwei Bauernlehrjahre zu absolvieren. Der Jubilar berichtet: Ich war damals auf einem Bauernbetrieb in Wichtrach. Dort hat es mir sehr gut gefallen.

Weil sein Vater nicht mehr so gesund war, musste Ueli Moser wieder nachhause und als kaum zwanzig jähriger den elterlichen Betrieb übernehmen. Eine schöne Erinnerung hat Ueli Moser an einen Winterkurs an der evangelischen Bauern- und Bäuerinnenschule Wartensee. Dies hatten ihm seine Eltern ermöglicht. Von diesem Kurs blieb zwischen den Teilnehmern eine schöne Freundschaft. Dazu gehörten interessante Ausflüge an denen auch die Ehefrauen teilnehmen durften.

"Mit zwanzig wäre ich gerne in den Jodlerklub gegangen." Erzählt der Jubilar. Sie sagten aber: Wir sind schon jetzt zu viel Sänger. Bei der Dorfmusik Oberwil wurde er gerne aufgenommen. Hans Ast zeigte seinem neuen Kameraden ein paar Mal an der Trompete wie man auf diesem Instrument spielt.

Später spielte Ueli viele Jahre ES Horn. Der Jubilar sagt dazu: Das war eine wunderschöne Zeit, die Musik und die gute Kameradschaft. Mit achtzig Jahren musste Ueli Moser aus gesundheitlichen Gründen auf dem Bauernbetrieb kürzertreten.

Aber langweilig wird es ihm wohl kaum einmal. Hat er doch seine verschieden Hobbys. Dazu gehört das Erstellen eines Stammbaumes von der Familie. Kaffeedeckeli einkleben und eine schöne Markensammlung gehört auch dazu. Sowie das Heizen im Haus.

Der Jubilar und seine Frau Edith sind dankbar, dass sie so viele gemeinsamen Jahre in ihrem geliebten Zuhause leben dürfen und gut in den Familien ihrer Kinder integriert sind. Wir gratulieren Ueli Moser ganz herzlich und wünschen ihm auf dem weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen.

Hilde Teuscher

Impressum
Herausgeber und Redaktion
Gemeinderat Oberwil i.S.
Infoverantwortlicher
Nils Fiechter,
Gemeindeverwalter
Kontakt
Telefon 033 783 13 53
Fax 033 783 13 02
info@oberwil-im-simmental.ch
Gestaltung/Layout
Gemeinde Oberwil i.S.
Druck
Druckerei Kopp, Zweisimmen
Die Gemeindeinformationen erscheinen zwei - viermal jährlich
Kosten für Inserate pro Ausgabe
1/1 Seite Fr. 60.00
1/2 Seite Fr. 30.00
1/4 Seite Fr. 20.00
Redaktionsschluss
nächste Ausgabe:
Mittwoch, 14. August 2024